

# RICHTLINIE

## über das verpflichtende Probe-/Gastjahr, Beiträge und Gebühren

(Beschluss des Ausschusses vom 04.10.2023)



Bezirksfischereiverein  
Fürstenfeldbruck e.V.

Gegründet 1907

1. Vorsitzender  
Thomas Schiffler  
Wulfingstraße 9  
82275 Emmering

### **1 Probejahr vor Aufnahme für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jugendmitglied)**

- 1.1 Alle Jugendlichen haben ein „Probejahr“ als Gast zu absolvieren und erhalten auf Antrag einen Gasterlaubnisschein für die Gewässer Amper und Pucher Meer I nach den derzeit gültigen Richtlinien des Vereins zur Ausübung der Angelfischerei (Formblatt Nr. 002)
- 1.2 Das Jugendgruppengastmitglied hat die Verpflichtung, an den Versammlungen teil zu nehmen und sich an den Veranstaltungen des Vereins, insbesondere der Jugendgruppe zu beteiligen.
- 1.3 Vor Ablauf dieses „Probejahres“ kann der jugendliche Gastfischer unter Einhaltung der Frist einen schriftlichen Antrag mittels Formblatt auf Aufnahme als Jugendmitglied stellen, vgl. Richtlinie Aufnahmevoraussetzungen für minderjährige Personen.
- 1.4 Die Ausgabe weiterer Jahreserlaubnisscheine an die gleiche Person nach Ablauf des Probejahres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen hiervon kann der Ausschuss durch einfache Stimmenmehrheit beschließen.
- 1.5 Anträge auf Jugendgastkarte zur Erfüllung des Probejahres für Besitzer eines gültigen Fischereischeines können **bis zum 30.06.** des laufenden Jahres gestellt werden.
- 1.6 Die Gebühr für die Jugendgastkarte mit Jugendfischereischein beläuft sich ganzjährig auf 150,00 Euro, für die Gastkarte mit staatlichem Fischereischein 380,00 Euro.

### **2 Probejahr vor Aufnahme für Personen ab dem 18. Lebensjahr (ordentliches Mitglied)**

- 2.1 Jede natürliche Person über 18 Jahren, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeines ist, hat ein „Probejahr“ als Gast zu absolvieren. Hierfür erhält die Person für das laufende Kalenderjahr einen Erlaubnisschein zur Ausübung der Angelfischerei für die Gewässer Amper und Pucher Meer I nach den derzeit gültigen Richtlinien (Formblatt Nr. 002).
- 2.2 Die natürliche Person hat die Verpflichtung, wie jedes ordentliche Mitglied an den Versammlungen teil zu nehmen, den jährlichen Arbeitsdienst gem. Richtlinie zu leisten und sich an den Veranstaltungen des Vereins zu beteiligen.
- 2.3 Vor Ablauf dieses „Probejahres“ kann der Fischer unter Einhaltung der Frist einen schriftlichen Antrag mittels Formblatt auf Aufnahme als ordentliches Mitglied stellen, vgl. Richtlinie Aufnahmevoraussetzungen für volljährige Personen.
- 2.4 Die Ausgabe weiterer Jahreserlaubnisscheine an die gleiche Person nach Ablauf des Probejahres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen hiervon kann der Ausschuss durch einfache Stimmenmehrheit beschließen.
- 2.5 Anträge auf Jahresgastkarte zur Erfüllung des Probejahres können **bis zum 30.06.** des laufenden Jahres gestellt werden.
- 2.6 Die **Gebühr für die Jahresgastkarte** beläuft sich auf 380,00 Euro.

**Zusammenfassung Gastfischer:**

	<b>Erwachsene</b>	<b>Jugend mit JuFi bis 18 J.</b>	<b>Jugend mit ErwFi bis 18 J.</b>
<b>Jahreserlaubniskarte I</b> (Amper+Pucher Meer I)	380,00 EUR	150,00 EUR	380,00 EUR
<b>Jahreserlaubniskarte II (Kombikarte)</b> (Amper, Pucher Meer I+II & Hasenheide)	nicht erwerbbar	nicht erwerbbar	nicht erwerbbar
<b>Jahreserlaubniskarte III</b> (Pucher Meer II) nachträglich erworben	nicht erwerbbar	nicht erwerbbar	nicht erwerbbar
<b>Startkarte</b> Königsfischen (Pflicht bei Jahreserlaubniskarte)	nicht erwerbbar	nicht erwerbbar	nicht erwerbbar
nicht geleistete <b>Arbeitsstunden</b> (6 Stk. je Kalenderjahr)	----	----	----

gez.:  
 Thomas Schiffler  
 1. Vorsitzender